

## Individuelle Berufs(bildungs)orientierung (nach Schulunterrichtsgesetz §13b)

An bis zu 5 Tagen pro Unterrichtsjahr können junge Menschen Berufe kennen lernen und sich mit der Arbeitswelt vertraut machen. **Ergänzend zu den berufspraktischen Tagen**, die von der Schule angeboten werden, besteht die Möglichkeit **für alle Schüler\*innen ab der 8. Schulstufe** dem Thema Berufsorientierung zusätzliche Zeit zu widmen.

### Wie das geht?

Zum Zweck der Berufsorientierung können SchülerInnen ab der 8. Schulstufe bis zu 5 Tage vom Unterricht fernbleiben.

Dazu muss ein von den Erziehungsberechtigten unterschriebener **Antrag** in der Schule abgegeben und der Termin mit dem Unternehmen, Lehrwerkstätte, Schule ... vereinbart werden. Die Erlaubnis zum Fernbleiben ist vom Klassenvorstand nach einer Interessensabwägung zu erteilen.

Das **Formular** für den Antrag und weitere Informationen sowie rechtliche Grundlagen finden Sie unter:

[Rechtliche Grundlagen - Schule.at | IBOBB](#)

### Weitere Informationen:

Bezüglich der **Versicherung** in dieser Zeit gibt es folgende Dinge zu beachten:

- SchülerInnen sind an diesen Tagen nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. (Sofern der Antrag unterschrieben vorliegt.)
- Bei Fragen zur Haftpflichtversicherung (private Haftpflicht) wenden sie sich bitte an den Versicherungsexperten Ihres Vertrauens.

Informationen zum **Schulunterrichtsgesetz** finden Sie unter: [Schulunterrichtsgesetz §13b](#)

Informationen zur **Bildungs- und Berufsorientierung** in der Steiermark finden Sie unter: [www.bildungs-und-berufsorientierung.steiermark.at](http://www.bildungs-und-berufsorientierung.steiermark.at) und [www.bbo-woche.at](http://www.bbo-woche.at)